



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

GDCh-Arbeitsgemeinschaft Chemie in der Medizinerbildung

Arbeitsrichtlinien

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, die sich für das Thema „Chemie in der Medizinerbildung“ interessieren.

Für die speziellen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Arbeitsrichtlinien:

1. Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Chemie in der Medizinerbildung“ ist die Weiterentwicklung und Modernisierung der chemisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung in medizinischen Studiengängen (Human- und Zahnmedizin, aber auch Veterinärmedizin, Molekulare Medizin u. ä.). In der Humanmedizin erfolgt diese Ausbildung im Rahmen des Fachs "Chemie für Mediziner".

Zudem vertritt die Arbeitsgemeinschaft die Interessen dieser Fächer und ihrer Vertreter nach außen. Hier sind vor allem die Mitwirkung bei der Erstellung von Ausbildungsstandards und die Vertretung in universitätsübergreifenden bzw. außer-universitären Gremien zu nennen. Ziel ist die nachhaltige Verankerung der Chemie als naturwissenschaftliches Grundlagenfach in einem modernen Medizinstudium, das den Chancen und Herausforderungen des rapide wachsenden molekularen Wissens gerecht wird.

Außerdem stellt die AG eine Plattform für den Erfahrungsaustausch auf jeder Ebene dar.

2. Jedes GDCh-Mitglied kann der Arbeitsgemeinschaft beitreten. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der AG beträgt 10,- € (ab dem 01.01.2015).
3. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wählen aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt und beginnt seine Amtszeit mit der konstituierenden Sitzung, bei darauffolgenden Wahlen jeweils am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Die Wahl des Vorstands erfolgt durch Abstimmung auf der Mitgliederversammlung; die unmittelbare Wiederwahl ist zweimal möglich.
4. Der Vorstand ist für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft einschließlich der Sitzungsvorbereitungen (außer der technisch-organisatorischen Abwicklung in der GDCh-Geschäftsstelle), Tagesordnungen, Protokollerstellung u. a. verantwortlich.
5. Die Arbeitsrichtlinien werden vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Prof. Dr. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Hoffmann
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Chemie in der Medizinerbildung

Magdeburg, den 14. August 2014